

B u c h r e z e n s i o n

Kai Ambos, Internationales Strafrecht. Strafanwendungsrecht – Völkerstrafrecht – Europäisches Strafrecht, 4. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2014, LXI, 697 S., kart., € 42,90.

Wenn ein „Lehrbuch-Klassiker“ in neuer Auflage erscheint, von dessen Voraufgaben man bereits um die hohe Qualität des Werkes weiß, überrascht es nicht, dass eines schon vorweg festgehalten werden kann: Auch in der vierten – überarbeiteten und erweiterten – Auflage seines Studienbuches „Internationales Strafrecht“ hält der Göttinger Universitätsprofessor und Richter Prof. *Kai Ambos* den hohen Standard erwartungsgemäß aufrecht.

Für jene, die mit den Voraufgaben dieses Werkes bislang nicht vertraut sind, soll im Folgenden zunächst der Inhalt desselben kurz zusammengefasst werden:

Sein Studienbuch hat der *Verf.* in drei große Bereiche unterteilt: Der erste (1. Teil, §§ 1 bis 4) widmet sich dem deutschen Strafanwendungsrecht, also der Frage nach der Anwendbarkeit des *deutschen* Strafrechts auf eine bestimmte Tat. *Ambos* gibt in diesem ersten Teil seines Buches zunächst eine grundlegende Einführung in die Thematik des Strafanwendungsrechts und geht danach insbesondere auf die unterschiedlichen Anknüpfungspunkte, die einen Nationalstaat im Allgemeinen bzw. Deutschland im Speziellen zur Strafverfolgung legitimieren können, ausführlich ein. Dabei erläutert er zu Beginn die (völkerrechtlichen) Grundlagen des jeweiligen Anknüpfungspunktes (z.B. Territorialitätsprinzip, Flaggenprinzip, Weltrechtsprinzip etc.) und im Anschluss daran die deutsche Rechtslage. Besonderes Augenmerk legt der *Verf.* sodann noch auf den Umgang mit (positiven) Jurisdiktionskonflikten.

Nach diesen knapp einhundert Seiten zum Strafanwendungsrecht widmet sich *Ambos* dem Völkerstrafrecht (2. Teil, §§ 5 bis 8). Hier behandelt er als Einführung in die Thematik zunächst wiederum die Grundlagen, bevor er die Entwicklung des Völkerstrafrechts bzw. der zu dessen Durchsetzung berufenen internationalen Instanzen bis hin zur Schaffung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) mit Sitz in Den Haag nachzeichnet. Daran anschließend stellt *Ambos* – der aufgrund seiner Erfahrungen in diesem Bereich wie kaum ein anderer dazu berufen ist – das Völkerstrafrecht instruktiv dar, wobei er der aus dem nationalen Strafrecht bekannten Unterteilung in materielles und formelles Völkerstrafrecht folgt. Im das materielle Völkerstrafrecht behandelnden Kapitel (§ 7, S. 160 ff.) erläutert der *Verf.* zunächst den „Allgemeinen Teil“ des Völkerstrafrechts, wobei er besonders auf die unterschiedlichen Täterschaftsformen bzw. die Teilnahme sowie auf sog. „defences“ (Straffreistellungsgründe) eingeht. Daran anschließend stellt *Ambos* den „Besonderen Teil“ des Völkerstrafrechts dar, also die völkerstrafrechtlichen Verbrechen (Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, etc.). Im folgenden Kapitel (§ 8, S. 348 ff.) wird schließlich das Völkerstrafprozessrecht beschrieben, wobei der *Verf.* sowohl das Verfahrensrecht des IStGH, als auch jenes der Ad-Hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR) gemein-

sam dar- bzw. einander gegenüberstellt. Die auch in diesem Kapitel regelmäßig zu findenden Schaubilder (insbesondere tabellarische Übersichten) und kleinen Beispielsfälle samt Lösungen machen das – für kontinentaleuropäische Verhältnisse zum Teil doch etwas ungewohnte – Prozessrecht vom Vorverfahren über das Hauptverfahren bis hin zum Rechtsmittelverfahren gut nachvollziehbar und verdeutlichen die Unterschiede zwischen den Vorschriften für Verfahren vor dem IStGH, dem ICTY und dem ICTR. Zum Abschluss dieses zweiten, das Völkerstrafrecht betreffenden Teils, wendet sich *Ambos* schließlich noch der strafrechtlichen Zusammenarbeit der nationalen und internationalen Gerichte auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts zu. Gerade dieser Teil des Buches hat in der aktuellen Auflage umfassende Ergänzungen erfahren, da unter anderem die ersten Urteile des IStGH eingearbeitet wurden.

Im letzten Teil seines Studienbuches behandelt der *Verf.* das Europäische Strafrecht. Auch dieser 3. Teil, der in die §§ 9 bis 13 unterteilt ist, wird mit einer Einführung in die Thematik eingeleitet, wobei insbesondere auf den Begriff des Europäischen Strafrechts, dessen Kompetenzgrundlagen sowie relevante Rechtsquellen eingegangen wird. Danach wendet sich *Ambos* dem europäischen Grundrechtsschutz zu, den insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die EU-Grundrechtecharta im Kontext des Strafrechts bieten (§ 10, S. 456 ff.). Zudem wird in diesem Kapitel das Doppelverbot des Art. 54 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) ausführlich dargestellt. Ähnlich wie im vorhergehenden Teil das Völkerstrafrecht wird hier auch das Europäische Strafrecht unterteilt in materielles Strafrecht (im weiteren Sinne) und Verfahrensrecht dargestellt (§§ 11 und 12 des Studienbuches, S. 550 ff.). Die eingängigen Ausführungen zum Verfahrensrecht betreffen allerdings weniger klassisches Prozessrecht im engeren Sinne, sondern vielmehr die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit innerhalb Europas bzw. der Europäischen Union. Danach wird noch überblicksartig auf sonstige Rechtshilfebestimmungen mit Schwerpunkt auf Beweiserlangungsvorschriften und die Vollstreckungshilfe eingegangen. Zuletzt gibt der *Verf.* noch einen Einblick in europäische Strafverfolgungs-Institutionen (UCLAF bzw. OLAF, Euro-pol, Eurojust sowie die geplante „Europäische Staatsanwaltschaft“).

Die beiden Teile über das Völkerstrafrecht und das Europäische Strafrecht präsentieren sich mit über 330 Seiten bzw. mehr als 230 Seiten deutlich umfangreicher als der knapp hundertseitige 1. Teil über das Strafanwendungsrecht.

Beim raschen Überschlagen der angeführten Seitenangaben gelangt man zu dem Ergebnis, dass dieses Buch mehr als 650 reine Textseiten umfasst. Angesichts dieses Umfangs mag es auf den ersten Blick verwundern, dass das gegenständliche Werk in der Reihe der „Juristischen Kurz-Lehrbücher“ des C.H. Beck-Verlages erscheint. Doch wenn man sich den enormen Umfang dieses vielseitigen Rechtsgebietes vor Augen führt, wird schnell klar, dass es sich bei „kurz“ um keine euphemistische Beschreibung handelt. Vielmehr erkennt man die besondere Leistung des *Verf.*, das inhomogene Themengebiet des internationalen Strafrechts gleichzeitig

ausführlich und tiefgehend darzustellen und dennoch einen Rahmen einzuhalten, der das Werk noch zu einem Lehrbuch und nicht zu einem reinen Nachschlagewerk macht – wenn gleich es sich auch dazu hervorragend eignet.

Die besondere Studierendenfreundlichkeit dieses Werkes zeigt sich aber noch in mehrerer anderer Hinsicht: Zunächst verfügt das Buch über besonders für ein Lehrbuch außergewöhnlich umfangreiche Fußnoten. Der Grund für deren Ausmaß liegt unter anderem darin, dass der *Verf.* zahlreiche interessante Informationen, die aber für studentische Nutzer regelmäßig nur von untergeordneter Bedeutung sein werden, in die Fußnoten verschoben hat. Dadurch lässt sich der Fließtext durchgehend gut lesen und vermittelt der studierenden Leserschaft alle wichtigen Inhalte. Gleichzeitig ermöglichen die zahlreichen Quellennachweise das rasche Auffinden weiterführender Informationen, falls ein bestimmtes Thema noch tiefergehend betrachtet werden möchte.

Auch der konsequente Fettdruck wichtiger Schlagworte im Fließtext kommt den Bedürfnissen der Studierenden (wie auch der übrigen Leserschaft) ungemein entgegen. Dasselbe gilt für die Verwendung unterschiedlicher Schriftgrößen, die als erstes Indiz für die (Prüfungs-)Relevanz der jeweiligen Ausführungen dienen können und es Studierenden durch das Hervorheben der besonders bedeutsamen Inhalte erleichtern, sich zunächst einen Überblick über die Materie zu verschaffen. Als ausgesprochen instruktiv erweisen sich auch die regelmäßig abgedruckten Schaubilder, welche die zuvor textlich vermittelten Informationen noch einmal anschaulich zusammenfassen, und die zahlreichen praktischen Fälle inklusive der Lösungen, die den Stoff noch weiter veranschaulichen; dadurch werden die theoretischen bzw. dogmatischen Inhalte ergänzt und leichter nachvollziehbar gemacht. Insgesamt erweist das gegenständliche Studienbuch damit nicht nur studentischen Einsteiger/-innen, sondern durchaus auch in diesem Bereich bereits erfahreneren Leser/-innen regelmäßig wertvolle Dienste.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der *Verf.* im vorliegenden Studienbuch das internationale Strafrecht so kurz und prägnant wie möglich, gleichzeitig jedoch so umfassend und vielseitig wie für eine fundierte Wissensvermittlung nötig, dargestellt hat. Durch den übersichtlichen Aufbau, die Schaubilder und die Fallbeispiele sowie den klaren, gut verständlichen Schreibstil gelingt es *Ambos*, den Studierenden mit diesem Werk ein ausgezeichnetes und didaktisch vorbildliches Studienbuch in die Hand zu geben, das dabei dennoch so ausführlich ist, dass es allen wissenschaftlichen Ansprüchen in höchstem Maße gerecht wird und in dem nachzuschlagen sich auch für erfahrene Strafrechtswissenschaftler und -praktiker jederzeit lohnt.

Univ.-Ass. Mag. iur. Sebastian Gölly, Graz